

# Gemeinde Süderende

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Süd/000095</b>  vom 12.04.2018 Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderende</b>	Genehmigungsvermerk vom: 25.04.2018  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Frau Stammer

## Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die Umsetzung der Doppik sind alte Begrifflichkeiten aus der Kameralistik anzupassen. So ist in der Hauptsatzung in § 5 Abs. 2 das Wort „Jahresrechnung“ durch das Wort „Jahresabschluss“ zu ersetzen.

Des Weiteren sollen aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses (Haus 41 in Süderende) befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Süderende vorgehalten werden.

## Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderende wird beschlossen.